

Merkblatt zur Aktion:

„Landwirte und Jagd Ausübende im Vogelsbergkreis bewahren Jungwild vor dem Mähtod“

Die Heu- und Grünfütterernte steht ab Mai wieder bevor. Hierbei müssen unzählige Rehkitze, Junghasen und Gelege von wiesenbrütenden Vögeln ihr Leben lassen. Durch geeignete Maßnahmen lassen sich diese Verluste deutlich verringern. Deshalb ergehen folgende Bitten an die Landwirte und an die Jagd Ausübenden im Vogelsbergkreis:

- Der Jagd Ausübungsberechtigte sollte zwei bis drei Tage vor Mähbeginn benachrichtigt werden, vor allem, wenn es sich um Wiesen handelt, wo in den Vorjahren Wild bevorzugt seinen Nachwuchs abgelegt hat. Er kann dann mit geeigneten Mitteln dafür sorgen, dass z. B. die Ricken mit ihren Kitzen die Wiese verlassen.
- Der Schutz vor dem Ausmähen kann durch vorbeugende Maßnahmen, wie durch das Aufstellen von optischen und akustischen Wildscheuchen erfolgen. Der Nachteil aller Vergrämungsmethoden ist der Gewöhnungseffekt für das Wild. Deshalb sollte man alle Vergrämungsmittel erst am Nachmittag vor der Mahd ausbringen.

Die Scheuchen zur Wildrettung kann sich jeder ohne großen Aufwand selbst anfertigen. Für das Grundgerüst verwendet man etwa armdicke Fichtenstangen. Einfach eine Stange auf 2,50 Meter ablängen und auf einer Seite anspitzen. Danach nagelt man auf das stumpfe Ende einen Querholm von 0,50 Meter auf. Mit der Spitze wird das Gestell in den Boden getrieben. Nun stülpt man einen dünnen Müllsack über das Ganze. Man sollte nur dünne Säcke verwenden, da diese im Gegensatz zu den steifen Düngersäcken im Wind rascheln und so zu der optischen eine akustische Wirkung hinzukommt.

Auch Blinkleuchten oder an Pfählen befestigtes Absperrband bieten sich als Wildscheuchen ebenso an. Es wird empfohlen, die Scheuchen in einem Abstand von 25 Metern aufzustellen. Sie sehen, so einfach und mit geringem Kosten und wenig Arbeitsaufwand ist es schon möglich, eine Reihe von verschiedenen Jungwildarten vor dem qualvollen Mähtod zu schützen.

- Wildretter sollten benutzt werden. Um die Kosten zu senken, könnten Wildretter von den Jagdgenossenschaften gemeinschaftlich angeschafft und eingesetzt werden. Über die Finanzierung lassen auch die meisten Jagd Ausübungsberechtigten sowie die Hegegemeinschaften mit sich reden.

Der beste Wildretter nutzt nichts, wenn er daheim im Schuppen steht. Die geringe Mühe des An- und Abbauens an das Mähgerät ist praktischer Naturschutz und kann den traurigen Anblick eines zermähnten Rehkitzes verhindern helfen.

- Die Wiesen sollten unbedingt von innen nach außen gemäht werden, damit die Wildtiere größtmögliche Fluchtmöglichkeiten erhalten. Große Schläge sollten überdies am Vortag rundherum angemäht werden, um das Wild zu beunruhigen und zur Flucht zu veranlassen.
- Gefundene Rehkitze sollten generell nicht angefasst werden. Wenn das Kitz „nach Menschen“ riecht, nimmt es die Ricke nicht mehr an. Stattdessen die Hände vorher mit Gras abreiben und Grasbüschel zwischen Hände und Kitz nehmen, und das Kitz an einer geschützten Stelle ablegen. Die Ricke holt es dort bald wieder ab.
- Gelege, die rechtzeitig erkannt werden, dem Jagd Ausübungsberechtigten melden. Er wird dafür sorgen, dass sie in Sicherheit gebracht werden.
- Auch für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Kitz in die Maschine gerät, den Jagd Ausübungsberechtigten benachrichtigen. Es muss nämlich auf den Abschuss angerechnet werden.

Wer die Verletzung und Tötung von Jungwild durch Ausmähen als möglich voraussieht, gleichwohl aber keine geeigneten Verhinderungsmaßnahmen (wie zuvor aufgeführt) trifft und trotzdem das Mähen durchführt, nimmt den Mähtod des in den Wiesen abgelegten Jungwildes billigend in Kauf und handelt daher vorsätzlich. Er begeht nach dem Tierschutzgesetz eine Straftat, die bei einer Ersttat in aller Regel vom Gericht mit einer Geldstrafe geahndet wird.